

**An die
Akademie für Dialog & Evangelisation
Schenkenstraße 2
1010 Wien**

Auf die Anfrage wegen ECTS-Anrechnungspunkten darf Folgendes mitgeteilt werden:

Grundsätzlich ist die Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten für Studien an Universität, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vorgesehen und daher in Österreich für diese Studien gesetzlich auch vorgeschrieben (§ 51 Abs. 2 Z 26 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung und Parallelbestimmungen). Ähnlich ist die Situation in den meisten europäischen Staaten.

Für andere Institutionen ist eine Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist aber möglich, sofern sie sinnvoll erscheint. Es muss klar ersichtlich sein, dass die betreffenden Institutionen dadurch nicht zu Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen werden. Die ECTS-Anrechnungspunkte dienen in diesem Fall zur Transparenz des Arbeitsaufwandes, der mit bestimmten Ausbildungen verbunden ist. Da sich das System als Messgröße im hochschulischen Bereich bewährt hat, wird es in diesem Fall analog als Informationstool herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 15. März 2017

Heinz KASPAROVSKY

Abteilung VI/Pers/1

Personalverwaltung der Zentraleitung

Abteilung VI/7

Internationales Hochschulrecht und Anerkennungsfragen

ENIC NARIC AUSTRIA

1010 Wien, Teinfaltstraße 8/336